



Presseinformation

9. Oktober 2015

18/2015

Zeitnahe Bearbeitung von Asylverfahren bei angemessener Ausstattung der Verwaltungsgerichte gewährleistet

Zentrales Thema der diesjährigen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder sowie des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, die am 8. und 9. Oktober 2015 in Kassel stattfand, war die Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die rapide Zunahme von Asylverfahren im Jahr 2015. Bei der Bewältigung dieser gesamtstaatlichen Herausforderung kommt den Verwaltungsgerichten eine Schlüsselrolle zu. Im Interesse sowohl der Allgemeinheit wie auch der Flüchtlinge ist eine zeitnahe und rechtsstaatlichen Anforderungen genügende Durchführung von Asylverfahren geboten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der höchsten Verwaltungsgerichte begrüßen vor diesem Hintergrund die in der Mehrzahl der Länder bereits erfolgte personelle Verstärkung als richtige und gebotene Maßnahme zur Gewährleistung und Beschleunigung des Rechtsschutzes in Asylverfahren ausdrücklich.

Die Präsidentinnen und Präsidenten erörterten beabsichtigte gesetzgeberische Maßnahmen zur effektiveren und schnelleren Durchführung von Asylverfahren.

Die Präsidentinnen und Präsidenten erklärten ihre Bereitschaft zur Übernahme der Abschiebehaftsachen in die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie bewerten das als Einstieg in die seit langem gebotene Rechtswegebereinigung.

Sie begrüßen den Vorschlag, wonach die Verwaltungsgerichte in asylrechtlichen Eilverfahren eine Beschwerde wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache oder wegen Divergenz zulassen können. Zudem sollte den Verwaltungsgerichten auch die Möglichkeit eröffnet werden, aus denselben Gründen eine Berufung zum Oberverwaltungsgericht bzw. Verwaltungsgerichts-

hof oder eine Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zuzulassen. Eine durch diese Rechtsmitteleröffnung erzielte Vereinheitlichung der Rechtsprechung stärkt die rechtsstaatlich gebotene Vorhersehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen und führt insgesamt zu einer Beschleunigung von Asylverfahren.

Auf einhellige Ablehnung der Präsidentinnen und Präsidenten stieß allerdings der Vorschlag, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Richter auf Zeit einzusetzen. Die Verwendung von Richtern auf Zeit, also von Beamten, die nach vorübergehender Verwendung als Richter in die Verwaltung zurückkehren, ist mit dem Grundgesetz kaum vereinbar und im Hinblick auf die fehlende richterliche Erfahrung dieses Personenkreises wenig effektiv.

Der gastgebende Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Dr. Karl-Hans Rothaug erklärte zu den mit der „Flüchtlingswelle“ verbundenen Herausforderungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit nach Abschluss der Tagung, dass es angesichts des überaus starken Anstiegs an Asylverfahren geboten sei, die personelle und sachliche Ausstattung der Verwaltungsgerichte in allen Bundesländern zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die zügige Bearbeitung von Asylverfahren weiterhin zu garantieren. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren müssten darüber hinaus mit einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge im Bundesgebiet einhergehen. Von dieser sei die Zuständigkeit und die Belastung der jeweiligen Verwaltungsgerichte abhängig. Hierdurch werde sichergestellt, dass die Verwaltungsgerichte über angegriffene Ablehnungsbescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auch künftig zeitnah entscheiden können.